

BESPRECHUNGEN

Wirtschaft und Gesellschaft

Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Bd. 7. Mannheim: Pesch-Haus-Verlag 1968. 240 S. Lw. 29,50.

Dieser 7. Band des Jahrbuchs ist etwas dünner ausgefallen als seine Vorgänger. Wiederum befaßt sich ein Großteil der Beiträge mit Fragen der Staatslehre und mit der ein Hauptbemühen des H. Pesch-Hauses ausmachenden Entwicklungshilfe oder, wie sie dort mit Vorliebe sagen, *Entwicklungsstrategie*. An die Spitze gestellt ist aber ein grundsätzlicher Beitrag zur christlichen Gesellschaftslehre, wenn man nicht lieber sagen will ein die christliche Gesellschaftslehre grundsätzlich in Frage stellender Beitrag: Ph. Herder-Dorneich „Christliche Gesellschaftslehre im Zeitalter des Pluralismus“ (9–20). In einer ausführlichen fachwissenschaftlichen Besprechung wäre dieser Beitrag unter zwei Gesichtspunkten zu würdigen: einmal, wieviel, wenn man dem Verfasser folgt, von christlicher Gesellschaftslehre noch übrig bleibt, zum andernmal, wie fruchtbar die von ihm an anderer Stelle, so insbesondere in seinem nachstehend zu besprechenden Buch „Der Markt und seine Alternativen in der freien Gesellschaft“ entwickelte Erweiterung der bislang nur marktwirtschaftlich verstandenen und ausgebauten Lehre vom Wettbewerb oder seine Analogien zu marktwirtschaftlichen Wettbewerb sich in anderen gesellschaftlichen Bereichen wohl erweisen werden. – Auch in einigen anderen Beiträgen des Bandes scheint die von Herder-Dorneich aufgeworfene Grundsatzfrage mitzuschwingen. – Von den Buchbesprechungen sei die sehr ausgewogene Würdigung der „Katholischen Soziallehre“ von N. Monzel durch Raimund Ritter (203–208) hervorgehoben. – In der Besprechung des 6. Bandes (182 [1968], H. 7, 71/2) hatte ich behauptet, die Schriftleitung

habe zwei ihrer Mitglieder durch Berufung auf höhere Posten verloren. Das muß ich berichtigen: sowohl Kultusminister Vogel als auch Provinzial Krauss zeichnen weiter als Mitglieder der Schriftleitung – vermutlich ebenso ehrenhalber, wie mein Name und einige andere ohne sachliche Berechtigung dem Titelblatt zum Schmuck dienen.

O. v. Nell-Breuning SJ

DREIER, Wilhelm: *Raumordnung als Bodeneigentums- und Bodennutzungsreform*. Köln: Bachem 1968. 304 S. 35,-.

Raumordnung ist eine noch ziemlich junge, noch keineswegs allgemein anerkannte Angelegenheit und entsprechende wissenschaftliche Disziplin; namentlich der Streit darüber, worin sie sich von der Landesplanung unterscheidet oder wie sie von ihr abzugrenzen sei, ist noch nicht ausgetragen. – Soviel ist gewiß: uns Menschen steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung und mit der wachsenden Menschenzahl wird er noch enger. Um uns vernünftig in ihm einzurichten oder erst gar, um ihn optimal zu nutzen, braucht es ein Mindestmaß von Ordnung, das wir, je nach der Sicht, die wir wählen, uns selbst oder ihm auferlegen. Der Raum, in dem wir Menschen leben, ist im wesentlichen die Oberfläche dieser unserer Erde, vor allem die *Bodenfläche*. Aber auch ohne die Vorstöße der jüngsten Zeit in den Luftraum und neuestens sogar Weltraum ist es nicht der Boden allein, der unser räumliches Dasein bestimmt; auch Wasser und Luft (klimatische Verhältnisse) sprechen da ein gewichtiges Wort. Soweit die geo-, oro-, hydro-, klimatographischen Verhältnisse u. a. m. vorgegeben sind – und wir vermögen sie nur in sehr beschränktem Maß nach unsern Wünschen